

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2015

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 37.423.100,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 37.423.100,00 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 30.932.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 30.932.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 9.982.600,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 9.630.300,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 111,32 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315 % |
| 2. Gewerbesteuer | 325 % |

Kaltenkirchen, den 10. April 2015

Hanno Krause
Bürgermeister